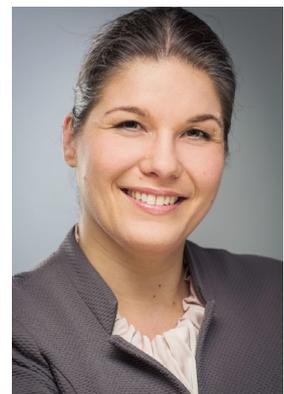




Die Verbraucherzentrale Bremen gibt Tipps:

Gut versichert auf Reisen

Bei der Buchung einer Reise werden häufig auch gleich Reiseversicherungspakete angeboten. Aber welche Versicherungen sind nötig und auf was kann man getrost verzichten? Dr. Annabel Oelmann, Vorstand der Verbraucherzentrale Bremen, erläutert, was sinnvoll ist und welche Kriterien bei Vertragsschluss zu beachten sind.



Welche Versicherungen sind nicht notwendig?

Oft werden bei der Buchung Reiseversicherungspakete angeboten, die noch Zusatzkomponenten, wie zum Beispiel Reisegepäckversicherungen oder Reiseunfallversicherungen enthalten. Diese Versicherungen sind verzichtbar. Reisegepäckversicherungen stel-

len in der Regel so hohe Anforderungen an die Sicherung des Reisegepäcks, dass bei Erfüllung dieser Vorkehrungen kaum etwas abhandenkommen kann. Außerdem ist Reisegepäck in einem begrenzten Umfang in der Außenversicherung der Hausratversicherung enthalten. Wer eine Unfallversicherung benötigt, weil

er beispielsweise keine Berufsunfähigkeitsversicherung hat, braucht sie nicht nur auf Reisen, sondern grundsätzlich. Unfälle passieren ja nicht nur im Urlaub.

Krankenschutz im Ausland

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist bei Reisen ins Ausland unbedingt notwendig.

Ohne private zusätzliche Absicherung droht schlimmstenfalls ein finanzielles Desaster. Das trifft insbesondere bei Reisen in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, zu. In den USA, in Australien, Kanada, Monaco, lateinamerikanischen und asiatischen Staaten, einigen osteuropäischen Staaten und vielen afrikanischen Staaten sind gesetzlich Krankenversicherte nicht versichert. Alle anfallenden Kosten für Behandlungen und Medikamente müssen selbst getragen werden. Aber selbst bei Reisen in Länder, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, empfiehlt

sich der Schutz. Denn wer vor Ort in Vorleistung treten muss, also Behandlungen bezahlen muss, bekommt von der Krankenkasse nur das erstattet, was die Behandlung in Deutschland gekostet hätte. Hier kann eine Differenz entstehen, die ins Geld gehen kann. Der Rücktransport aus dem Ausland wird von den Krankenkassen nie bezahlt. Ist noch eine Begleitung durch medizinisches Personal notwendig, können schnell Kosten von mehreren Zehntausend Euro entstehen. Auch privat Krankenversicherte haben nicht immer alle Risiken mitversichert. Deshalb muss die Police entsprechend

geprüft werden, ob eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen werden sollte. Das wird in vielen Fällen so sein, da die Tarife in der privaten Krankenversicherung im Leistungsumfang sehr unterschiedliche Regelungen enthalten.

Tipp: Chronisch Kranke sind nicht ausreichend versichert, da eine Behandlung im Ausland unvorhersehbar sein muss. Wenn Sie chronisch krank sind, sprechen Sie vor der Reise mit Ihrer Krankenkasse.

Sollten Sie bereits seit Jahren einen Vertrag haben, lohnt es sich zu prüfen, ob es mittlerweile bessere Tarife gibt.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung bietet je nach Bedingungen in der Regel folgende Leistungen:

- Ambulante und stationäre Heilbehandlung bei Krankheit oder Unfall, die unvorhergesehen im Ausland passieren
- Arzneimittel, Heilmittel, schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
- Reparatur von Prothesen
- nötiger Transfer zum nächsten Arzt oder Krankenhaus
- Rücktransport nach Deutschland, sofern dies medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist
- Kosten für eine Bestattung im Ausland oder eine Überführung bis zu der vereinbarten Höchstgrenze



Reisekrankenversicherungen gibt es für Einzelreisen und als Jahresverträge. Wenn Sie öfter im Jahr verreisen, lohnt sich meist ein Jahresvertrag. Damit sind alle Reisen, die in einem Jahr stattfinden, bis zu einer Höchstdauer von meist zwischen 42 und 60 Tagen pro Reise versichert. Sie können zwischen Verträgen für Einzelpersonen und Familien wählen. Auch gute Verträge sind durchaus bezahlbar. Sie sind schon als Jahresverträge für Einzelpersonen ab knapp 10 Euro zu haben. Für Familientarife zahlt man um die 20 Euro pro Jahr. Allerdings gibt es bei einigen Anbietern ein Höchsteintrittsalter zwischen 60 und 75 Jahren.

Viele Anbieter erheben einen Alterszuschlag. Dadurch kann der Jahresbeitrag erheblich teurer werden. Je nach Alter kann der Preis auch das drei- oder vierfache betragen.

Sie können in der Regel auch eine Selbstbeteiligung vereinbaren, um die Prämie zu reduzieren, aber oft lohnt sich das nicht, da der Rabatt zu gering ist.

Tipp: Wenn Sie für längere Zeit ins Ausland gehen, brauchen Sie eine spezielle Police.



Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherungen

Wenn Sie frühzeitig eine teure Reise buchen, ist der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sinnvoll. Unverhofft kann viel passieren. Die Versicherer erstatten die Stornogebühren, wenn der Reisende plötzlich krank wird oder unvorhergesehen seinen Arbeitsplatz verliert. Welche Kriterien sonst noch für einen Rücktritt erfüllt sein müssen, damit die Versicherung bezahlt, kann je nach Gesellschaft und Tarif unterschiedlich geregelt sein. Hier hilft nur ein genauer Vergleich. Generell wird aber nur bei unerwarteten Ereignissen gezahlt. Wer es sich einfach anders überlegt, kann seine

Versicherung nicht in Anspruch nehmen. In der Regel können Sie die Versicherung bis 30 Tage vor Reiseantritt abschließen.

Reiserücktritt - Streit mit dem Versicherer

Da die Anbieter nicht bei jedem Rücktritt zahlen, ist das Streitpo-

tential häufig sehr groß. Wann ist zum Beispiel eine Erkrankung unerwartet und hätte der Versicherte möglicherweise trotzdem reisen können?

Das sollten Sie beachten:

- Ist klar, dass Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie möglichst sofort, vorzugsweise per Einschreiben mit Rückschein.

- Sind Sie nicht sicher, ob Sie die Reise antreten können, z. B. aufgrund einer Erkrankung, melden Sie sich bei Ihrer Versicherung. Sie prüft, ob die Stornierung noch später erfolgen kann.
- Senden Sie der Versicherung das ausgefüllte Schadensformular, den Versicherungsschein, die Reisebestätigung, die Stornorechnung und den Nachweis des Schadens (ärztliche Bescheinigung über die Reiseunfähigkeit).
- Bei einer Pauschalreise können Sie auch versuchen, Ersatzreisende zu finden.
- Bei Ärger mit Ihrer Versicherung können Sie sich auch an eine Schlichtungsstelle wenden, z. B. Versicherungsombudsmann.de oder verbraucher-schlichter.de.

Über den Bedarf von Versicherungsprodukten informiert der Ratgeber der Verbraucherzentralen „Richtig versichert“ für 12,90 Euro. Sie können den Ratgeber auch gegen Zusendung einer einmaligen Einzugsermächtigung (12,90 Euro zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand, 15,40 Euro) an folgende Adresse bestellen: Verbraucherzentrale Bremen, Altenweg 4, 28195 Bremen.

Eine Versicherungsberatung bei der Verbraucherzentrale hilft Ihnen bei der Entscheidung. Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale.de/Reise-Die-richtigen-Versicherungen-im-Gepaeck.